

Tabak-Arbeiter

Nr. 42 / Bremen, den 15. Oktober 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig; ohne Dringelohn. — Anzeigenpreis 20 Goldpfennig für die oberste Spalte. — Schluss der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dohms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Nachrichten und Verlagsanstalt S. H. Schmalzfeldt & Co. — sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition. Bremen, An der Weide 201, Telefon: Am Roland 6048. — Geld- und Einzahlungsbüro an Johannes Krohn. Postfachkonto 5749 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Kontowertene m. b. H. Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandssekretär: P. Schorne, Hamburg, Reienbinderhof 57, Zimmer 45/46.

Zwischen Bauerntum und Proletariat

So lautet die Überschrift eines Artikels, der der „Frankfurter Zeitung“ von einem Korrespondenten in Karlsruhe über die Verhältnisse in der badischen Tabakindustrie geschrieben worden ist. Man braucht — wie wir — durchaus nicht mit allen Ausführungen des Verfassers einverstanden zu sein und wird doch zugeben müssen, daß er das für die Tabakarbeiterbewegung so wichtige Problem: Arbeiter und/oder Bauer? aufschlußreich erörtert hat. Wir glauben deshalb auch richtig zu handeln, wenn wir den Artikel zur Kenntnis der Tabakarbeiter bringen.

Einleitend wird bemerkt, daß Werner Sombart in seinem Buch über den proletarischen Sozialismus den „Vollblut-Proletariern“, nämlich der eigentlichen Lohnarbeiterschaft, das proletarische „Halbblut“, das sind alle sonstigen Habentische, die „kleinen Leute“, zu denen er auch die untersten Schichten des Beamtentums sowie jene ganz winzigen Existenzen unter den formal selbständigen Gewerbetreibenden und Bauern rechnet, gegenüberstellt. Weiter heißt es dann: Ein Schulbeispiel des agrarischen Halbblut-Proletariats im Sinne der Sombartschen Formulierung ist der badische Kleinbauer, der gleichzeitig als Tabakarbeiter tätig ist. Er stellt einen eigenartigen und interessanten Übergangstyp vom Bauer zum reinen Lohnarbeiter dar, dessen Entstehen von der besonderen Lage der Industrie und der Landwirtschaft in gleichem Maße beeinflusst gewesen ist.

Die badische Tabakindustrie ist ursprünglich aus dem pfälzisch-badischen Tabakbau hervorgegangen. Ein paar Ziffern zeigen beider Bedeutung: Fast zwei Drittel des gesamten deutschen Tabakbaus sind badische Tabake; etwa ein Viertel der deutschen Tabakarbeiter sind in Baden tätig, und diese in Baden beschäftigten Tabakarbeiter, rund 42 000, an der Zahl, machen 15 Prozent aller badischen Industriearbeiter überhaupt aus. Drei Momente haben die Entwicklung der badischen Tabakindustrie vor allem bestimmt: das Aufkommen der Zigarre an Stelle des Pfeifentabaks, die Hinwendung der Industrie zur Fabrikation von Qualitätszigarren unter Verwendung feinerer ausländischer Tabake, schließlich der erfolgreiche Wettbewerb, in den die Zigarette mit der Zigarre trat. Das Aufblühen der Zigarette kommt nun aber nicht etwa in der Zahl der Betriebe und der in diesen beschäftigten Arbeiter zu entsprechendem Ausdruck.

Nach den Feststellungen der Betriebszählung von 1925, über die das vom Badischen Statistischen Landesamt vor kurzem veröffentlichte Werk „Die Industrie in Baden“ (Verlag G. Braun, Karlsruhe) ausgezeichnet unterrichtet, waren von 585 Tabakfabriken mit mindestens 20 Arbeitern nicht weniger als 569 Zigarrenfabriken, darunter 535 reine Zigarrenfabriken. Die badische Tabakindustrie ist also nach der Zahl der Betriebe und Arbeiter fast ausschließlich Zigarrenindustrie; es erklärt sich das daraus, daß die Zigarre in der Hauptsache durch Handarbeit hergestellt wird und daher sehr viel Arbeitskräfte erfordert, während die Zigarettenfabrik ein maschineller Betrieb ist.

Eben weil die Zigarrenfabrikation Handarbeit ist, hat sich in ihr in sehr viel größerem Umfang als in anderen Industrien der Kleinbetrieb, und zwar ein weitgehend dezentralisierter Kleinbetrieb, erhalten können. Die Anlage einer kleinen Zigarrenfabrik erfordert keine großen Kapitalien für Maschinen; es war daher lange Zeit für unternehmende Arbeiter in der Zigarrenindustrie verhältnismäßig leicht, kleine Betriebe aufzumachen. Heute sind die Aussichten solcher Betriebe infolge der hohen Steuern, der Geldknappheit und der Absatzschwierigkeiten ungünstiger; immerhin waren auch 1925 noch in mehr als der Hälfte aller Betriebe weniger als 20 Arbeiter im Durchschnitt 5, beschäftigt; annähernd ein Zehntel der Arbeiterschaft entfällt auf diese Zwerg-

betriebe. Von der übrigen Tabakarbeiterchaft war reichlich ein Viertel in Betrieben mit 20 bis 50 Arbeitern, ein gutes Drittel in Betrieben mit 50 bis 100 Arbeitern und nur ein letztes reichliches Drittel in größeren Unternehmungen tätig. Die Gesamtheit dieser Fabriken ist nun über das ganze Land verstreut. Nur ein kleiner Teil von ihnen befindet sich in den Städten; bei weitem die meisten verteilen sich auf eine große Zahl kleiner und kleinster Dorfgemeinden. Auch große Unternehmungen haben an dieser Dezentralisation teil; sie haben ihre Zentrale etwa in Mannheim oder Heidelberg, lassen die Fabrikation selbst aber in Filialen auf dem Lande vornehmen. Es gibt Bezirke in Baden, die ihr ganzes wirtschaftliches Gepräge von der Tabakindustrie erhalten, in denen nahezu jeder Ort eine Zigarrenfabrik oder mehrere besitzt. Manche Dörfer kann man geradezu als Zigarrendörfer bezeichnen, weil in ihnen wesentliche Bruchteile der Bevölkerung in die Zigarrenfabrik gehen. Mit am höchsten ist der Prozentsatz in Mühlhausen, einem Dorf von etwa 2000 Einwohnern, in dem 1925 nicht weniger als 41,8 Prozent aller Einwohner und 62,6 Prozent aller erwachsenen Einwohner Zigarrenarbeiter waren. Der Grund für diese Entwicklung liegt darin, daß die Zigarrenindustrie als eine Handarbeitsindustrie, deren wichtigster Selbstkostenfaktor die Löhne sind, als eine Industrie ferner, die einem besonders starken Steuerdruck ausgesetzt ist, mehr noch als andere Industrien den billigsten Löhnen nachgeht. Solche billigen Arbeitskräfte aber findet sie in der badischen Landwirtschaft, deren spezielle Verhältnisse ihren Wünschen entgegenkommen.

Die Aufteilung des landwirtschaftlichen Bodens ist in Baden so weit gediehen, daß ein Teil des Bodens seine Besitzer nicht mehr zu ernähren vermag, daß ein Teil der Bevölkerung anderweit Unterhalt suchen muß. Er findet ihn entweder, indem er auswandert oder indem er in den aufs Land verlegten Industrien, in der Hauptsache also in der Zigarrenindustrie, unterkommt... Wilhelm Kaiser: „Die Industrialisierung und Proletarisierung der badischen Avarbevölkerung“, berechnet die zur Erreichung des Unterhalts-Minimums einer Familie notwendige landwirtschaftliche Besitzgröße, je nach der Bodenbeschaffenheit, auf 2 bis 5 Hektar. Volle 60 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe Badens liegen unterhalb dieses Existenzminimums von 2 Hektar. Unter solchen Umständen mußte den badischen Klein- und Zwergbauern die Möglichkeit, in der Tabakfabrik einen Zuschuß zu ihrem bäuerlichen Einkommen zu verdienen, höchst willkommen sein. Die Eigenart der Arbeit in der Zigarrenfabrik erlaubte es, auf die Bedürfnisse dieser landwirtschaftlichen Arbeiter Rücksicht zu nehmen; vor allem kann die Arbeitszeit bis zu einem gewissen Grade beweglich gehalten und in der Erntezeit der Betrieb unter Umständen ganz eingestellt werden. Diese Beweglichkeit der Arbeitszeit kommt ganz besonders den weiblichen Arbeitern zugute, die in der Tabakindustrie vier Fünftel der Gesamtarbeiterschaft ausmachen...

Die Statistik zeigt, daß die ländliche Bevölkerung überall da, wo es Tabakfabriken gibt, zugenommen hat, während sie sonst, trotz starken Geburtenüberschusses, stagniert oder zurückgeht. Das bedeutet, daß die Landwirtschaft schon seit Jahrzehnten ihren Bevölkerungszuwachs, ja selbst einen Teil der vorhandenen Bevölkerung, abstoßen muß und daß lediglich die Tabakindustrie eine noch weitergehende Abwanderung vom Lande entfehrlich gemacht hat. Die Arbeitgeber betonen dies gern und mit Grund; auf der anderen Seite steht aber auch fest, daß die Löhne der Tabakarbeiter im Vergleich zu den Löhnen anderer Industrien niedrig sind und für einen Teil der Arbeiter kaum das zum Leben Notwendige bieten. Die Lage der

einzelnen Gruppen von ländlichen Tabakarbeitern ist in dieser Hinsicht natürlich durchaus verschieden. Wenn in größeren landwirtschaftlichen Betrieben, die ihre Besitzer voll zu ernähren vermögen, ein Teil der Familienmitglieder trotzdem die Fabrik aufsucht, sei es, weil sie die leichtere und plauderhaftere Fabrikarbeit der landwirtschaftlichen Arbeit vorziehen oder weil sie sich eine Aussteuer verdienen oder sonst Bargeld in die Hände bekommen wollen, so kann in diesen Familien von Notlage nicht die Rede sein. In Betrieben, die etwas kleiner sind, ist vielleicht der Mann vollkommen von der Landwirtschaft in Anspruch genommen; aber der Ertrag ist so gering, daß die Frau in der Fabrik einen ergänzenden Erwerb suchen muß. Auch hier wird der Lohn vielfach als hinreichend empfunden werden. Dann aber kommen die Familien mit ganz kleinem Besitz, in denen sämtliche arbeitsfähige Familienglieder die Fabrik aufsuchen und erst nach der Beendigung der Fabrikarbeit ihre Landwirtschaft besorgen. Das Auskommen mit dem Fabriklohn wird in diesen Familien um so schwieriger, je mehr sich der Fabrikarbeiter dem Typus des Vollblut-Proletariats im Sinne Sombarts nähert. Dessen Anteil an der Gesamtarbeiterschaft wird von manchen Sachverständigen auf etwa 10 Prozent, von den Gewerkschaften beträchtlich höher geschätzt. Für diese Arbeiter besteht das Lohnproblem in voller Schärfe. Die Arbeitgeber erklären, höhere Löhne nicht tragen zu können; ihnen gegenüber sind die Gewerkschaften infolge der eigenartigen Zusammensetzung der Arbeiterschaft in ihrer Aktionskraft geschwächt. Man fragt sich innerhalb der Gewerkschaften, ob nicht der Umstand, daß im letzten Jahr der Ertrag der Tabaksteuer den Voranschlag um 57 Millionen Mark überschritten hat, im Interesse der Arbeiter ausgenützt werden kann. Es würde etwa, so denkt man sich, bei den maßgebenden Stellen darauf hinzuwirken sein, daß die Steuer um diesen Betrag gesenkt und die dadurch gegebene Ersparnis von den Unternehmern zur Aufbesserung der Löhne verwandt werde.

Soweit die Ausführungen des Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“, der sich zum Schluß dann noch mit der Frage beschäftigt, ob und wie der fortschreitenden Industrialisierung entgegengearbeitet werden kann. Doch damit wollen wir uns hier im Augenblick nicht beschäftigen. Wertvoll ist, daß auch von einer Stelle, die nicht mit der Arbeiterschaft verbunden ist, anerkannt wird, daß die Zigarrenindustrie mehr noch als andere Industrien den billigsten Löhnen nachgeht, und daß die Löhne der Tabakarbeiter im Vergleich zu den Löhnen anderer Industrien niedrig sind und für einen Teil der Arbeiter kaum das zum Leben Notwendige bieten. Dieser Teil ist leider bedeutend größer, als der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ anzunehmen scheint; denn die Zahl der ländlichen Tabakarbeiterfamilien, in denen von einer Notlage nicht die Rede sein kann, ist verschwindend gering. Für den allergrößten Teil der Tabakarbeiterfamilie besteht deshalb das Lohnproblem in voller Schärfe, und wenn die Zigarrenfabrikanten erklären, höhere Löhne nicht tragen zu können, bleibt nichts anderes übrig, als sie zu zwingen, höhere Löhne tragen zu müssen. Das kann aber nur erreicht werden, wenn alle noch unorganisierten Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenindustrie sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Berband anschließen und so ein planmäßiges und erfolgreiches Vorgehen ermöglichen. Alle anderen Wege führen in die Irre. Insbesondere muß davor gewarnt werden, die Lohnfrage in der Zigarrenindustrie durch die an letzter Stelle wiedergegebenen Ausführungen des Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ auf ein falsches Gleis schieben zu lassen. Oder glaubt wirklich jemand daran, daß es in absehbarer Zeit möglich wäre, eine Senkung des Tabaksteuerbetrages herbeizuführen und — wenn ja — die Zigarrenfabriken die dadurch gegebene Ersparnis freiwillig zur Aufbesserung der Löhne verwenden würden? Soviel Grobmut trauen wir weder dem Kommissar für die verpfändeten Einnahmen, noch dem Reichstag in seiner heutigen Zusammensetzung, noch den Zigarrenfabrikanten zu. Wenn die Tabakarbeiter vorwärts kommen wollen, müssen sie sich schon auf ihre eigene Kraft verlassen, und die liegt im organisatorischen Zusammenhänge.

Die russische Gewerkschaftsbewegung

Obwohl die russische Gewerkschaftsbewegung als organisatorisches Gebilde noch sehr jung ist, hat sie in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits eine große Entwicklung durchgemacht. Dies zeigt eine unlangst vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebene Schrift, in der die Geschichte der russischen Bewegung seit dem Jahre 1917, d. h. seit dem Ausbruch der Revolution, in übersichtlicher und objektiver Weise dargestellt wird. Während vor dem Jahre 1917 Gewerkschaften in Rußland nur ein

illegales Dasein führen konnten, änderte sich diese Lage natürlich sofort bei der Eroberung der Staatsmacht durch die Bolschewisten. Die Gewerkschaften wurden von diesem Augenblick an nicht nur geduldet, sondern in hohem Maße gefördert. Natürlich handelte es sich dabei um die kommunistische Gewerkschaftsbewegung, der die deutlich umschriebene Aufgabe zuteil wurde, die neue Gesellschaftsform möglichst kräftig zu unterstützen und unter Leitung der kommunistischen Partei die Diktatur des Proletariats zu festigen. In der oben erwähnten Schrift, die auf Grund von Angaben aus erster Hand zusammengestellt ist, wird deutlich hervorgehoben, wie sich in der Anfangszeit die Kommunisten vollkommen der Leitung der Gewerkschaften bemächtigten. Bis zur Repp-Periode blieben die Gewerkschaften, deren Gesamtmitglieder von 893 000 im Jahre 1917 auf 8 000 000 im Jahre 1921 stieg, fast reine Staatsorgane, die auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsbedingungen selbständig Vorschriften machten, ja für die verstaatlichten Unternehmen sogar das nötige Kontingent Leiter stellten und während der Zeit heftigen Bürgerkrieges auch als Werbebureaus für die Rote Armee auftraten. Die Mitgliedschaft bei den Gewerkschaften war obligatorisch und die Beiträge wurden direkt von den Löhnen abgezogen. Daß die Einnahmen aus den Beiträgen in keinem Verhältnis zu den Ausgaben standen, zeigt die Tatsache, daß die Regierung in den Jahren 1918—1921 den Gewerkschaften Millionen von Rubeln an Subventionen gewährte.

Der Beginn der Repp-Periode führte zu einem Rückgang der Mitgliederzahlen von 8,5 auf 4,5 Millionen, der darauf zurückzuführen war, daß von diesem Zeitpunkt an die Mitgliedschaft nicht mehr obligatorisch war und deshalb viele Arbeiter ihrer Organisation den Rücken kehrten. Die rückläufige Bewegung wurde jedoch bald zum Stillstand gebracht, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Aussicht auf Arbeitsgelegenheit stark von der Mitgliedschaft bei den Gewerkschaften abhängig ist. Es setzte wieder eine starke Aufwärtsbewegung ein, und die russische Gewerkschaftsbewegung zählt heute 10 Millionen Mitglieder, wovon jedoch mehr als eine Million Mitglieder arbeitslos sind. Seit dieser Umstellung entfaltet die russische Gewerkschaftsbewegung eine große Tätigkeit. Im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der Kollektivverträge — am 1. Januar 1926 arbeiteten 87 Prozent der Arbeiter unter Kollektivverträgen — wurde von den Gewerkschaften ein großes Maß von Kontrolle gefordert. Ferner verrichteten die Verbände eine umfangreiche Wirksamkeit auf dem Gebiete der Sozialversicherung und der kulturellen Entwicklung ihrer Mitglieder, wobei allerdings beigefügt werden muß, daß bei den Gewerkschaften über die Verwaltung der Sozialversicherung durch den Staat viele Klagen laut werden. Die von den Verbänden errichteten Bildungsclubs werden von verhältnismäßig wenigen Mitgliedern besucht, die sich vornehmlich aus den Kreisen der Jugendlichen rekrutieren.

Bemerkenswert ist, daß die schlechte Lage der Arbeiter auf dem Lande zur Folge hat, daß sich ein wachsender Strom nicht industrieller Arbeiter nach den Städten wendet. Diese Arbeiter schließen sich bei den Gewerkschaften an und bewirken, daß die Zahl der ungelerten Arbeiter ständig steigt. Die Leiter der russischen Gewerkschaftsbewegung müssen anerkennen, daß hierin eine Gefahr liegt, da diese Reulinge vom Sowjetstaat so gut wie nichts begreifen und es ihnen deshalb gleichgültig ist, ob sie in einem staatlichen oder einem privaten Betrieb ihr Brot verdienen.

Die Stellung der russischen Gewerkschaften wird auch durch den Umstand erschwert, daß sie gleichzeitig die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen und dem Staat im Aufbau des Wirtschaftsapparates beizustehen haben. In einem Land wie Rußland, das noch am Anfang seiner wirtschaftlichen Entwicklung steht und um seine Existenz zu kämpfen hat, muß die Gewerkschaftsbewegung den Umständen gemäß natürlich auf eine Anzahl ihrer Forderungen verzichten, was auch in der Publikation des IWA an Hand von zahlreichen Tatsachen dargelegt wird.

Die Frage, ob der russischen Gewerkschaftsbewegung im Hinblick auf ihre Entwicklung und im Interesse der Erfüllung ihrer Forderungen zurzeit ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit und Freiheit des Handels gegeben wird, kann theoretisch bejaht und muß praktisch verneint werden. Wohl haben sich verschiedene Konferenzen der kommunistischen Partei gegen die „Methoden der Beherrschung und Bevormundung der Gewerkschaften durch die Partei“ ausgesprochen. Da jedoch die Führer der Gewerkschaften faktisch von der Partei angewiesen werden, bleiben die alten Verhältnisse bestehen und die „Gewerkschaftsfreiheit“ bleibt auch weiterhin ein Ding, über das die politischen Organe der Sowjetrepublik zu bestimmen haben.



Zigarrenindustrie



Zur Lohnfrage

Die Löhne, die das Reichsarbeitsministerium in diesem Frühjahr der Zigarrenarbeiterschaft auf Antrag des RDZ. autorisiert hat, sind so niedrig, daß sie, um die Worte des Karlsruher Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ zu gebrauchen, kaum das zum Leben Notwendige bieten. Hinzu kommt noch, daß die Lebenshaltungskosten seit jener Zeit weiter gestiegen sind und am 1. Oktober eine abermalige Erhöhung der Mieten um 10 v. H. in Kraft getreten ist. Angesichts dieser Tatsachen ist es ohne weiteres erklärlich, daß sich der Tabakarbeiter eine starke Unruhe bemächtigt und sie bestrebt ist, schon vor Ablauf der Geltungsdauer des jetzigen Reichstarifvertrages zu höheren Löhnen zu kommen. Hier und da ist sie sogar dazu übergegangen, Lohnforderungen zu stellen, die Kündigung einzureichen und die Arbeit niederzulegen. Ein solches Verhalten verstößt natürlich gegen die tariflichen Bestimmungen und kann deshalb von der Verbandsleitung nicht gebilligt werden. Außerdem hat es jedesmal ein Schreiben oder Telegramm des RDZ. zur Folge, worin die Aufforderung enthalten ist, durch die zuständigen Verbandsfunktionäre für tarifmäßige Verhältnisse zu sorgen. Nun weiß der Vorstand unseres Verbandes selbstverständlich auch ohne solche Aufforderungen, was er in jedem einzelnen Fall auf Grund der Bestimmungen des Reichstarifvertrages zu tun oder zu lassen hat; aber wenn der RDZ. schon glaubt, den Deutschen Tabak-Arbeiter-Verband wegen Unbesonnenheiten eines kleinen Teiles der Mitglieder an seine Pflicht erinnern zu müssen, dann dürfen wir wohl beschreiben die Frage stellen, was der RDZ. denn getan hat, um bei seinen Mitgliedern in Oberbaden und in Orsoy den Bestimmungen des Tarifvertrages und den Entscheidungen der Tarifinstanzen Geltung zu verschaffen. Schließlich sind doch nicht nur die Tabakarbeiter, sondern auch die Zigarrenfabrikanten zur Innehaltung der Tarife verpflichtet.

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes weiß also, daß er verpflichtet ist, seinen ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Reichstarifvertrages und der Bezirkstarifverträge einzusetzen, Verstöße und Umgehungen aller tariflichen Abmachungen nachdrücklich zu bekämpfen und insbesondere keine im Widerspruch mit den Abmachungen ausbrechenden Streiks und Aussperrungen zu unterstützen. Aber er weiß auch, daß die in der Zigarrenindustrie erzielten Verdienste so niedrig sind, daß dem Verlangen der Tabakarbeiter nach Lohnerhöhung die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Was aber antwortet der RDZ. auf ein Schreiben, in dem ihm von dieser Auffassung Kenntnis gegeben und um eine Zwischenlösung ersucht wurde? Hier ist es:

Sie werden sich aus den Lohnverhandlungen im Anfang des Jahres erinnern, daß wir immer wieder betonten, daß es für eine Industrie unerträglich ist, wenn sie nicht auf lange Zeitabschnitte hinaus mit festen Kalkulationsfaktoren rechnen kann. Wir haben deshalb bei den Verhandlungen stets betont, daß Voraussetzung jedes Tarifabschlusses für uns war, daß der Tarifvertrag mindestens auf ein Jahr gilt, ein Standpunkt, dessen sachliche Berechtigung schließlich auch von Ihnen und vom Reichsarbeitsministerium anerkannt wurde. Die gesamte Industrie hat sich darauf eingestellt. Wir müssen Ihnen erklären, daß unsere Mitglieder es einfach nicht verstehen würden und uns unter Umständen die Gefolgschaft verlagern würden, wollten wir jetzt 1/2 Jahr vor Ablauf des Tarifvertrages eine Lohnerhöhung vornehmen. Es kommt aber auch noch das Folgende hinzu:

Die Lohnerhöhung am 1. April 1927 mit der, wie erinnerlich, auch bewußt die Mietsteigerung vom 1. Oktober abgegolten werden sollte, betrug 7 1/2 Prozent. Seit diesem Zeitpunkt ist die Reichsindexziffer nur von 144,9 auf 146,6, das heißt um 1,2 Prozent gestiegen. Die Lohnerhöhung hat also infolgedessen in noch stärkerem Maße, als es bei den Verhandlungen voranzuziehen war, zu einer Erhöhung des Reallohnes, nämlich um mehr als 6 Prozent geführt. Wir waren daher der Meinung, daß dieser Tatbestand zusammen mit der erfreulichen Tatsache, daß die Lebenshaltungskosten beinahe stabil geblieben sind, dazu führen würde, der Industrie auf dem Lohngebiet auch über den Ablaufstermin des Tarifvertrages hinaus Ruhe zu lassen, was für die Wiedergesundung der Industrie von größter Bedeutung wäre.

Wenn gerade jetzt aus den Kreisen Ihrer Mitglieder, wie Sie schreiben, Klagen über zu niedrige Verdienste kommen, so glauben wir, daß das nicht zu einem unbedeutenden Teil darauf zurückzuführen ist, daß

die Arbeiterschaft zurzeit in erheblichem Maße auf den Feldern tätig ist, was wir aus der in den letzten Wochen stark gesunkenen Produktionsziffer der meisten Betriebe in den entsprechenden Gegenden, besonders in Westfalen, schließen müssen.

Aus all den angeführten Gründen sind wir zu unserem Bedauern während der Dauer des Tarifvertrages nicht in der Lage, Ihrem Wunsch nach einer Besprechung in dem von Ihnen angeregten Sinne entsprechen zu können.

Wir verzichten darauf, dieses Schreiben ausführlich zu kommentieren; denn es spricht für sich selber. Hinweisen möchten wir nur auf den von uns durch Sperrdruck hervorgehobenen Satz, aus dem hervorgeht, daß nach der Meinung des RDZ. die jetzigen Löhne auch über den Ablaufstermin des Reichstarifvertrages hinaus Geltung behalten sollen. Das ist eine Verhöhnung der notleidenden Tabakarbeiter, wie sie nicht schlimmer gedacht werden kann. Es kann nicht schwer fallen, darauf die richtige Antwort zu erteilen: Durch unermüdete Agitations- und Organisationsarbeit muß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband so groß und mächtig gemacht werden, daß den Zigarrenfabrikanten zu gegebener Zeit die Löhne abgetrotzt werden können, die die Tabakarbeiter braucht.

Allgemeinverbindliche Bezirkstarife

Der am 12. April 1927 unterzeichnete Bezirkstarifvertrag für die Stadtgemeinde Berlin, die Provinzen Brandenburg und Pommern, sowie die Grenzmark Posen-Westpreußen ist mit der dazugehörigen Verhandlungsniederschrift mit Wirkung vom 1. September 1927 vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt worden. Ebenso ist der am 11. Mai 1927 unterzeichnete Bezirkstarifvertrag für die Provinzen Niederschlesien und Oberschlesien und die Städte Unruhstadt und Fraustadt mit Wirkung vom 1. Juni 1927 vom Reichsarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die in die Bezirkstarifverträge übernommenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages vom 27. Mai 1927, soweit diese von der Allgemeinverbindlichkeit ausgenommen sind. Die allgemeine Verbindlichkeit der früheren Bezirkstarifverträge tritt mit ihrem Ablauf außer Kraft.

Löhne in der Kölner Zigarettenindustrie

Am 6. Oktober wurde zwischen dem Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie und unserem Verband ein Lohnabkommen für Köln abgeschlossen, aus dem sich nachstehende Löhne ergeben:

Männliche Arbeiter erhalten Wochenlohn					
Im Alter	bis zu 17 Jahren	von 17 bis 19 Jahren	von 19 bis 22 Jahren	über 22 Jahre	
Hilfsarbeiter	19.20	28.92	36.48	42.24	
Arb. i. d. Tabakab.	21.12	31.15	40.13	46.46	
Messerschleifer	22.08	32.58	41.95	48.57	
Tabakschneider	—	35.39	45.60	52.79	

Außerdem erhalten alle verheirateten männlichen Arbeiter eine wöchentliche Zulage von 2.40 M.

Weibliche Arbeiter erhalten Stundenlohn				
Im Alter	bis zu 17 Jahren	von 17 bis 20 Jahren	über 20 Jahre	
Hilfsarbeiterinnen	36 S	47 S	58 S	
Arbeiterinnen in Tabakab. an Banderoliermaschinen und II. Maschinenmädchen	40 S	52 S	64 S	
I. Maschinenmädchen	—	—	73 S	

Allen Arbeiterinnen werden, wie den Wochenlöhnern, die im Haupttarifvertrag festgelegten gesetzlichen Feiertage und die Vortage bezahlt.

Das Abkommen gilt bis auf weiteres und kann mit 14tägiger Frist zum Monatschluß erstmalig zum 31. März 1928 gekündigt werden. Die Auszahlung der neuen Löhne erfolgt erstmalig bei der Lohnzahlung am 14. Oktober 1927.



Verbandsleben



Konferenz- und Versammlungsberichte

Bezirkskonferenz für Württemberg

Am 2. Oktober tagte im Gewerkschaftshaus zu Stuttgart eine sehr gut besuchte Konferenz der Tabakarbeiter Württembergs. Kollege Groß (Stuttgart) begrüßte namens der Bezirksleitung die Delegierten, insbesondere den Vertreter des Hauptvorstandes, Kollegen Dahms, Redakteur aus Bremen, sowie den Gauleiter, Kollegen Klein aus Heidelberg. Es wurden zum Vorsitzenden der Kollege Kössel (Heilbronn) und zum Schriftführer Kollege Groß (Stuttgart) bestimmt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, „Die Situation im Tabakgewerbe und unsere Lohn- und Tarifpolitik“, sprach Kollege Dahms (Bremen), der in beinahe zweistündigen Ausführungen ein Gesamtbild der Entwicklung von allen Branchen der Tabakindustrie gab. Insbesondere wies er darauf hin, daß in der Zigarrenindustrie auch die Technik Fortschritte mache und die Großfirmen sich immer mehr auf Kosten der Kleinfirmen ausdehnen. Zur zentralen Lohn- und Tarifpolitik gab Redner einen genauen Ueberblick über die Entwicklung seit dem Jahre 1920, wo wir den ersten Tarif hatten, und hob hervor, daß die jetzigen Löhne als ungenügend und aufbesserungsbedürftig bezeichnet werden müßten, was die Delegierten durch starken Beifall ebenfalls zum Ausdruck brachten. Alles Schimpfen und Kälonieren werde aber nichts Besseres bringen, wenn die Einsicht nicht komme, daß jeder es als seine Pflicht betrachten müsse, Mitglied der Organisation zu werden. Nicht durch Schiedssprüche der Schlichtungsinstanzen werden die Tabakarbeiter endgültig zu ihrem richtigen Lohnanteil kommen, sondern nur durch ihre eigene Kraft, durch den Zusammenschluß in der Organisation. Besonders streifte der Redner das Organisationsverhältnis in Württemberg und betonte, daß äußerste Kraftanstrengung notwendig sei und mit Eifer von allen dafür gesorgt werden müsse, daß wir unsere kommenden Bewegungen mit Erfolg zu Ende führen können. Die anschließende Diskussion war eine rege. Wegel (Calm) verlangte Aufschluß über die Beiratsföhung in Bremen. Palmer (Kölingen) kritisierte den Aufbau des Tariffs und bemängelte die sehr schlechten Verdienste, die mit den gewöhnlichen Sorten erzielt werden. Geiger (Holl) kritisierte die Urlaubsberechnung. Ferner äußerten sich noch die Kollegen Wohl (Schornborn), Gretzer (Güdingen), Burkhardt (Mühlacker), Gauleiter Klein (Heidelberg) Kössel (Heilbronn) Michel (Leonbronn) und der Vertreter von Heidenheim. Im Schlußwort ging der Kollege Dahms auf die in der Diskussion gemachten Anregungen ein und stellte die Ausführungen einzelner Redner richtig. Für seine Ausführungen wurde dem Redner reichlicher Beifall gezollt.

Zum Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung und zu den bevorstehenden Krankenloswahlen sprach Kollege Groß (Stuttgart), der kurz auf den jetzigen Zustand der Erwerbslosenfürsorge einging und die Unzulänglichkeit der Verordnung nachwies. Laufend hätten die organisierten Arbeiter um eine gerechte Erwerbslosenversicherung gekämpft, die nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte für die Versicherten bringe. Wenn jetzt nicht alles erreicht sei, so müsse doch ein wesentlicher Fortschritt festgestellt werden. Darauf streifte Redner dann noch die bevorstehenden Krankenloswahlen und forderte auf, in allen Orten auf die Wahlbeteiligung großen Wert zu legen. Wesentlich sei, daß die Gewerkschaften Vorschläge einzureichen hätten; da dürften nur die Besten als Vertreter aufgestellt werden. Alle sozialen Einrichtungen wirken sich zum Nachteil für die Versicherten aus, wenn die Ausschüsse, Vorstände usw. nicht mit Männern und Frauen besetzt sind, die über einen wirklich sozialen Geist verfügen. Anschließend sprach Kollege Groß dann noch über organisatorische Fragen innerhalb Württembergs. Er richtete an die Delegierten die Aufforderung, dafür zu sorgen, daß die Arbeiten, die den Zahlstellen zufallen, auch von jeder Zahlstelle gewissenhaft erledigt werden. Die Mängel beim Kassieren der Beiträge müssen durch praktische Maßnahmen, die Redner ausführte, beseitigt werden. Ueberall müsse in den Betrieben und Häusern agitiert werden, damit Württemberg sich endlich mit dem Organisationsverhältnis wirklich lehen könne. Vorsitzender Kollege Kössel dankte den beiden Rednern insbesondere dem Kollegen Dahms, der eine Fülle von Brauchbarem der Konferenz zurückgelassen habe. Es zeigte sich, daß solche Konferenzen sehr fruchtbringend und lehrreich sind. Hierauf fand die Konferenz ihren Abschluß.

Guben. Am 1. Oktober fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der zunächst eine Ehrung des Kollegen Otto Donath vorgenommen wurde, welcher dem Verbands 25 Jahre die Treue bewahrt hat. Sodann wurde dem Kassierer, Kollege Droge, nach Verteilung des Kassenberichts Entlastung erteilt. Nach Erstattung des Kartellberichts wurde der Kollege Otto Donath zum 1. Bevollmächtigten und Kartelldelegierten gewählt. Weiter beschäftigte sich die Mitgliederversammlung mit den Löhnen im Tabakgewerbe. Es wurde erörtert, daß die selben gänzlich unzureichend sind. Wir verlangen vom Vorstand, sofort Schritte zu unternehmen, daß unsere Löhne so hingestellt werden, daß wir erstensmäßig sind. Die Lohnverhandlungen müssen vom August bis September stattfinden.

Berlin. Am 29. September tagte die Sektionsversammlung der in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter, die verhältnismäßig gut besucht war, weil die jetzigen Löhne und die Teuerung besprochen werden sollten. Gauleiter Kollege Fischer gab einen sachlichen und verständlichen Bericht von der am 18. September in Bremen abgehaltenen gemeinsamen Vorstands-, Gauleiter- und Beiratsföhung. Nachdem der Kollege Fischer beendet hatte, setzte eine rege Diskussion ein, in der die helle Empörung aller Redner zum Ausdruck kam. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „Die im Rosenthaler Hof tagende Sektionsversammlung aller in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter beauftragen den Gauleiter Fischer, sich beim Hauptvorstand dafür einzusetzen, daß es an der Zeit ist, auch für die Zigarrenarbeiter bessere Lohnbedingungen zu schaffen und zwar noch im Monat Oktober 1927.“ Möge die gesamte Kollegenchaft im Reich erkennen, daß es so nicht weitergehen kann und daß es an der Zeit ist, vom Vorstand sofort alles zu tun, um die Elendstage der Zigarrenarbeiter durch Aufbesserung der Löhne zu beseitigen. Schnelles Handeln tut Not. Wir rufen den Vorstands- und Beiratsmitgliedern sowie den Gauleitern die Worte zu, welche der Kollege Reichmann gelegentlich hier in Berlin gesprochen hat: Not kennt kein Gebot!

Bekanntmachungen

Am 15. Oktober ist der 42. Wochenbeitrag fällig
Von mehreren Zahlstellen fehlen

immer noch die Quartalsabrechnungen, die überschüssigen Verbandsgelder und die Betriebsfragebogen zur Tarifstatistik. Die Namen der Zahlstellen, die ihren Verpflichtungen nicht im Laufe des Monats Oktober nachkommen, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 25. September. Frankenberg 244,35.
- 30. Schöned 330,—. Kaiserslautern 39,45. Stuttgart 59,28. Elbing 1600,—. Rogheim 81,57. Neumarkt 50,—. Penig 27,—. Leiningen 100,—. Hartha 90,—. Blaue 46,74. Nordhausen 1500,—.
- 1. Oktober. Bremen 350,—. Freiberg 300,—. Karlsruhe 86,75. Görlitz 100,—. Bentorf 100,—. Fiddichow 56,—. Malensfels 92,84. Hört 89,75. Rüstau 83,—. Lauffen 202,54. Herford 100,—.
- 2. Dingelstädt 57,21. Guben 62,88. Annaburg 22,15. Wennighüffen 60,—. Kellingen 50,—. Moringen 100,—. Helmstedt 30,95. Woltersdorf 30,—. Königsberg 100,—. Rosbach 82,95. Unterwiesheim 19,94. Bamberg 65,58. Gundersheim 33,50. Sommerfeld 25,—. Dresden 2000,—. Nordhausen 2000,—. Heidenheim 300,—. Baden-Baden 300,—. Medesheim 63,83. Rot 5,—.
- 4. Goch 127,94. Grobhausen 60,—. Al.-Aubeim 59,32. Buttstädt 68,—. Tressfurt 1200,—. Münden 500,—. Spremberg 120,—. Wanzen 43,20. Welfterwitz 170,—. Regensburg 336,62. Landshut 156,88. Köln 300,—.
- 6. Hanau 56,—. Altenburg 200,—. Gebelee 306,84. Kirrlach 30,—. Michelfeld 45,28. Hambrücken 16,50. Bruchsal 53,—. Brücken 18,10. Prenzlau 300,—. Zeuthen 208,14. Richten 15,12.
- 8. Wernigerode 78,60. Wanfried 200,—. Northelm 300,82. Schötmar 60,—. Hadenheim 600,—.
- 7. Effenach 214,90. Krefeld 19,60. Scharnbed 200,—. Minden 200,—.
- 8. Bremen 250,—. Hamburg 200,—.

J. Krohr

Als verloren gemeldet:

- Mitgliedsbuch S III 41 390 Adolf Rathe, geb. 2. 8. 1864 in Driesen, eingetreten am 1. 11. 1919 (280/62. 27).
- Mitgliedsbuch (?) Klara Freitag, geb. 7. 4. 1901 in Wintersdorf, eingetreten am 25. 10. 1919 (280/62. 27)
- Mitgliedsbuch S IV 24 990 Walter Ploof, geb. 25. 7. 1882 in Hertogenboich, eingetreten am 1. 4. 1915 (281/63. 27).
- Mitgliedsbuch S IV 30 781 Wilhelmine Bräuning, geb. 8. 8. 1891 in Wafungen, eingetreten am 25. 11. 1924 (307/69).
- Mitgliedsbuch S II 84 330 Frau Nina Schäfer, geb. Meyer, geb. 24. 9. 1885 in Brafe i. Lippe, eingetreten am 11. 2. 1917 (311/70. 27).
- Mitgliedsbuch S II 84 338 Marie Biedhöf, geb. 17. 4. 1880 in Brafe i. Lippe, eingetreten am 24. 10. 1916 (311/70. 27).
- Mitgliedsbuch S IV 41 971 Emma Karyg, geb. 2. 4. 1888 in Sanghau, eingetreten am 26. 5. 1925 (312/71. 27).
- Mitgliedsbuch S III 23 791 Berla Kaiser, geb. 6. 11. 1902 in Stuttgart, eingetreten am 31. 1. 1921 (313/72. 27).

Ausgeschlossen nach § 13 des Statuts

wurde der Zigarrenarbeiter Heinrich Wille, geb. 15. 11. 1859 in Pette. Die Bevollmächtigten werden ersucht, Wille die Mitgliedskarte abzunehmen und dem Vorstand einzuliefern (309/1. 27).